Erhard Büchel wurde unter anderem von Moderatorin Judith Rackers beglückwünscht. Foto: Büchel

Büchel prämiert

EY Entrepreneur Of The Year

STUTTGART

Zum wiederholten Mal gehört der Fuldaer Unternehmer Erhard Büchel zu den Top Fünf des bundesweiten Wettbewerbs „EY Entrepreneur Of The Year“ in der Kategorie „Industrie“.

Der Unternehmer (Büchel Industrie Holding GmbH & Co.KG) zählte zu den 38 Finalisten, die in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt und in den Kriterien Wachstum, Zukunftspotenzial, Innovationskraft, Mitarbeiterführung und gesellschaftliche Verantwortung beleuchtet worden waren. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Veranstalters, der Ernest & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, waren etwa 500 Gäste in das Mercedes-Museum nach Stuttgart geladen, um die Unternehmer 2019 in den Kategorien „Industrie“, „Konsumgüter/Handel“, „Dienstleistung/IT“, „Digitale Transformation“ und „Junge Unternehmen“ zu küren.

Der „EY Entrepreneur Of The Year“ findet alljährlich weltweit in 60 Ländern statt. Jedes Jahr treffen sich die Nominierten der einzelnen Länder in Monaco, um den „EY World Entrepreneur Of The Year“ zu küren. Persönliche Glückwünsche konnte Erhard Büchel von der TV-Journalistin und Moderatorin des Festabends Judith Rackers entgegennehmen.

Netzwerk für 3D-Druck

Engineering-High-Tech-Cluster Fulda bündelt Kompetenzen

FULDA

In der Region Fulda soll künftig die Kompetenz für die Additive Fertigung, gemeinhin auch als 3D-Druck bezeichnet, gebündelt werden.

Gut 50 Unternehmer und Führungskräfte waren der Einladung des Engineering-High-Tech-Clusters Fulda gefolgt, um bei der Edag den Startschuss für ein regionales Kompetenznetzwerk „Additive Fertigung“ zu geben. Die Engineering-Spezialisten beschäftigen sich in Petersberg bereits seit mehr als 20 Jahren mit dem 3D-Druck.

„Wir haben die einmalige Chance, uns in dieser Region zu vernetzen. Lassen sie uns das gemeinsam angehen und uns Wettbewerbsvorteile in unseren Märkten verschaffen“, warb Dr. Martin Hillebrecht, Abteilungsleiter Innovation bei der Edag. Für die Ingenieure sei die Additive Fertigung ein Quantensprung, auf den sie in ihrem Maschinenbaustudium nicht vorbereitet würden. „Um die Ecke zu bohren, war früher konstruktiv nicht möglich, hier müssen wir jetzt ganz neu denken.“

Christian Vey, Manager des Engineering-High-Tech-Clusters, ergänzte: „Einige Unternehmen in der Region arbeiten bereits mit 3D-Druckern. Diese sind aber bei weitem nicht ausgelastet.“ Ein Ziel des Kompetenznetzwerks könne die Schaffung einer Plattform zum Austausch von Kapazitäten in der Additiven Fertigung sein. Daniel Schröder von der EOS GmbH, einem Hersteller für 3D-Drucker, stellte Technologien des industriellen 3D-Drucks vor. Im Laserschmelz- und Lasersinterverfahren mit Metallpulver lasse sich eine Festigkeit wie beim Schmieden erreichen – sogar bei komplexen Bauteilen, die in der Luftfahrtindustrie eingesetzt werden. „Gedruckt“ werden Metallbauteile bis zu einer Höhe von einem Meter, was pro Stück freilich bis zu zwei Wochen dauern könne.

Gleich mehrere Dutzend 3D-Drucker für Metall und Kunststoff hat das Biedenkopfer Unternehmen FKM-Sintertechnik in seinen Hallen im Einsatz. Niko Schmidt gab einen Einblick in das Innenleben der Firma, die seit 25 Jahren im 3D-Druck aktiv ist.

Sebastian Flügel und Dr. Frank Breitenbach von der Edag zeigten anhand von Beispielen, dass der 3D-Druck reif für die Serienfertigung sei. Die traditionellen Maschinenbauverfahren einfach durch additive Fertigung zu ersetzen, also ein Bauteil nicht mehr zu fräsen, sondern zu drucken, funktioniere nicht. Vielmehr müssten die Bauteile neu entwickelt und mit Mehrwerten ausgestattet werden. Frank Schubert, Gruppenleiter Additive Fertigung an der TU Chemnitz, wies darauf hin, dass es nicht ausreiche, ein Bauteil funktionell und gewichtssparend zu konstruieren. Für den 3D-Druck müssten weitere Parameter wie etwa die Positionierung und Anordnung auf der Druckplatte berücksichtigt werden.

3D-Experten aus der Region unter sich: Mitglieder und Gäste des Engineering-High-Tech Cluster Fulda tauschten sich bei der Edag aus. Foto: Region Fulda GmbH/Christoph Burkard

Tipps und Tricks von Profis

130 Teilnehmer bei Cost-Engineering-Summit

FULDA

Tipps und Tricks en masse: Das hatte das erste Cost-Engineering-Event Deutschlands im Maritim-Hotel in Fulda versprochen. Und es hat Wort gehalten.

Die knapp 130 Teilnehmer erhielten wertvolle Tipps, wie man Kosten senkt, innovative Produkte entwickelt und neue Märkte erschließt. Außerdem wurde der Cost-Engineering-Award verliehen: Er ging an das Unternehmen SMP.

Steffen Goebel vom Veranstalter Cost Engineering Expert zeigte sich äußerst zufrieden mit dem Verlauf des Events: „Es sind sehr viele Entscheider auf Geschäftsführerebene da, aber auch Studierende und Professoren. Das sind genau die Leute, die wir erreichen wollen.“ Für 2020 rechnen die Veranstalter mit der dreifachen Anzahl an Teilnehmern.

Themen der ganztägigen Veranstaltung waren unter anderen Target Costing, Value Engineering, Lieferanteneinbindung sowie Digitalisierung in Engineering und Einkauf. Torsten Nowak von der Schaeffler AG referierte über Digitalisierung der Kostendaten, Professor Dr. Robert Grüter von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sprach über Liquidität in Krisenzeiten, Ramazan Kocak von Hanon Systems verriet, wie in seinem Unternehmen das 360-Grad-Target-Costing umgesetzt wird.

Tipps gab es zuhauf. Wer zum Beispiel Kosten reduzieren will, muss seine Kosten kennen! „An erster Stelle steht immer die schonungslose und absolute Kostentransparenz“, betonte Goebel. Dann heiße es, die Kostentreiber zu finden. Die Frage laute: „Welchen Kostenbestandteil muss ich reduzieren, um zu einem schnellen Ergebnis zu bekommen?“ Meistens seien die Kostentreiber im Rohmaterial oder Produktionsprozess zu finden. Daher gelte es drittens, sowohl Kunden als auch Lieferanten so früh wie möglich mit einzubeziehen. Ganz wichtig sei, festzulegen, welche Zielkosten man erreichen möchte. „Denn wenn ich kein Ziel habe, kann ich es auch nicht erreichen“, so Goebel.

Mit dem Cost-Engineering-Award wurde der international tätige Automobilzulieferer SMP gekürt, weil er „außerordentlich fair und transparent gemeinsam mit seinen Lieferanten nachhaltig Kosten gesenkt hat, ohne den Profit für eine Partei zu schmälern“, sagte Goebel in der Laudatio.

Die Cost Engineering Academy und der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) waren Partner des Events. Rüdiger Muth, Landesbeauftragter des BVMW, zeigte sich beeindruckt: „Das Summit behandelt richtungsweisende Themen und ist eine tolle Plattform zum Netzwerken.“ Abends traf sich eine internationale „Mastermind“-Gruppe bei Stullen und Bier. Circa 40 Experten legten die Agenda 2030 fest, um die künftigen Herausforderungen in der Wirtschaft angehen und lösen zu können.

Moderator Steffen Goebel überreicht den Cost-Engineering-Award an Michael Busam und Klaus Bentheim (von links) von SMP. Foto: jrphotgraphy.eu

Was ist ein Tarifvertrag?

Blick in den Arbeitsvertrag reicht nicht immer

Von **ANNA SCHÜTZ**

FRANKFURT

Die Hauptaufgabe von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden besteht darin, Tarifverträge abzuschließen. Eine vage Vorstellung davon, was ein Tarifvertrag beinhaltet, hat wohl jeder. Doch auf welche Weise Tarifverträge Rechtswirkungen entfalten können, ist oft unbekannt.

Ein Tarifvertrag ist zunächst ein Vertrag zwischen tariffähigen Parteien, der bestimmte Rechte und Pflichten festlegt. Tariffähig sind zum einen Gewerkschaften und zum anderen Arbeitgeberverbände. Auch Arbeitgeber, die nicht im Verband organisiert sind, sind tariffähig. Einzelne Arbeitnehmer und auch Arbeitnehmervereinigungen, denen es an sogenannter „sozialer Mächtigkeit“, dass heißt einer gewissen Durchsetzungskraft gegenüber dem sozialen Gegenspieler fehlt, können hingegen keinen Tarifvertrag abschließen.

Inhaltlich geht es bei den in einem Tarifvertrag festgesetzten Regelungen in der Regel vor allem um typische Arbeitsbedingungen, beispielsweise Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsregelungen, Rationalisierungsschutz oder ein bestimmtes Lohnniveau. Die Besonderheit des Tarifvertrags besteht nun darin, dass die von den Tarifparteien vereinbarten Konditionen in einem ganz anderen Rechtsverhältnis Wirkung entfalten können: dem Arbeitsvertrag.

Anna Schütz Foto: Greenfort

Möglich macht das die „Tarifbindung“. Ist ein Arbeitnehmer Mitglied in einer Gewerkschaft und sein Arbeitgeber hat entweder selbst einen einschlägigen Tarifvertrag mit dieser Gewerkschaft abgeschlossen oder er ist Mitglied in einem Arbeitgeberverband, der dies getan hat, sind beide Arbeitsvertragsparteien tarifgebunden. Die Vorschriften

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

des Tarifvertrags gelten dann unmittelbar und zwingend, dass heißt wie ein Gesetz. In der Praxis bedeutet das zum Beispiel, dass der Arbeitnehmer dann Anspruch auf den Tariflohn hat, selbst wenn im Arbeitsvertrag ein geringerer Betrag vorgesehen ist. Eine für den Arbeitnehmer vorteilhaftere Regelung im Arbeitsvertrag ist jedoch immer möglich („Günstigkeitsprinzip“). Neben der Tarifbindung existieren noch andere Möglichkeiten wie ein Tarifvertrag zur Anwendung kommen kann. Zum einen gibt es Tarifverträge, die das Bundesministerium für Arbeit für allgemeinverbindlich erklärt hat. Das bedeutet, der Tarifvertrag ist auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, die sich nicht freiwillig einer Tarifgebundenheit unterworfen haben. In der Praxis finden die meisten Tarifverträge allerdings aufgrund einer arbeitsvertraglichen Bezugnahme Anwendung – das heißt es wird im Arbeitsvertrag vereinbart, dass ein Tarifvertrag ganz oder teilweise Anwendung finden soll. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn einheitliche Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sichergestellt werden sollen.

Tarifverträge werden meistens auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, verbunden mit der Möglichkeit zur Kündigung. Endet der Tarifvertrag, ist gesetzlich vorgesehen, dass die Regelungen des Tarifvertrages solange „nachwirken“. Auf diese Weise soll ein „ungeregelter“ Zustand vermieden werden. In der Nachwirkung gelten die Regelungen des Tarifvertrags weiter, bis sie durch eine neue Vereinbarung bewusst ersetzt werden. Dies kann ein neuer Tarifvertrag, aber auch ein individueller Arbeitsvertrag sein. Die Nachwirkung kann von den Tarifparteien allerdings auch ausgeschlossen werden.

Anna Schütz ist studentische Mitarbeiterin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt